

16,7 MRD. EURO

betragen die Finanzreserven der Gesetzlichen Krankenversicherung im ersten Quartal 2017. Damit sind sie um 612 Millionen Euro gestiegen, wie das Bundesgesundheitsministerium mitteilt. Im Gesamtjahr 2016 gab es auf Basis der jetzt vorliegenden endgültigen Finanzergebnisse ein Plus von 1,62 Milliarden Euro, welches somit im Vergleich zu den vorläufigen Rechnungsergebnissen noch einmal um rund 240 Millionen Euro höher ausfiel. Unter den Krankenkassen erwirtschafteten die Allgemeinen Ortskrankenkassen (AOKen) den größten Überschuss mit rund 361 Millionen Euro, gefolgt von den Ersatzkassen (155 Millionen Euro), der Knappschaft-Bahn-See (58 Millionen Euro), den Betriebskrankenkassen (27 Millionen Euro) und den Innungskrankenkassen (17 Millionen Euro). Der Gesundheitsfonds, der zum Jahresende 2016 über eine Liquiditätsreserve in einer Größenordnung von rund 9,1 Milliarden Euro verfügte, verzeichnete im 1. Quartal 2017 einen saisonüblichen Ausgabenüberhang von rund 2,5 Milliarden Euro, so das Ministerium.



Digitale Laborüberweisung ab Juli

Seit 1. Juli können Ärzte Laborüberweisungen und Anforderungsscheine für Laboruntersuchungen auch digital übermitteln, schreibt die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV). Bisher musste man die Muster 10 und 10A auf Papier erstellen. Für den digitalen Weg brauchen Ärzte allerdings einen elektronischen Heilberufsausweis, ein Kartenterminal zum Einlesen des Ausweises und eine Signatursoftware. Die Übertragung muss von Ende zu Ende verschlüsselt werden. Da alle Beteiligten freiwillig den digitalen Weg wählen können, sollte man sich vor etwaigen Anschaffungen bei seinem Labor erkundigen, ob dieses sich beteiligt, rät die KBV.

Pflegekräfte werden erstmal Generalisten

Pflegekräfte durchlaufen künftig zunächst zwei Jahre eine generalistische Ausbildung, bevor sie sich in einem Jahr in Kinderkranken- oder Altenpflege spezialisieren können. Das sieht der Kompromiss zur Reform der Pflegeberufe vor, den der Bundestag noch vor der Sommerpause verabschiedet hat. Damit werden die bis dato getrennten Regelungen aus Altenpflege-



gesetz und Krankenpflegegesetz im neuen Pflegeberufegesetz zusammengeführt. Die bisherigen Abschlüsse als Gesundheits-, Kinderkranken- und Altenpfleger bleiben also erhalten, auch wenn ein stärkerer Schwerpunkt auf eine gleiche Basisausbildung gelegt wird. So soll man leichter zwischen den Pflegebereichen wechseln können. Zudem soll die Ausbildung künftig bundesweit kostenlos erfolgen und angemessen bezahlt werden. Voraussetzung für eine Pflegeausbildung ist ein mittlerer Schulabschluss oder ein Hauptschulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung. Neu eingeführt werden soll eine Pflegeausbildung an Hochschulen. Das Studium dauert drei Jahre und soll unter anderem ein vertieftes Wissen über Grundlagen der Pflegewissenschaft vermitteln. Nun muss Anfang Juli noch der Bundesrat der Reform zustimmen. Der erste Ausbildungsjahrgang soll dann 2020 beginnen. Bis dahin muss die nächste Bundesregierung erst noch die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung und damit die Lehr- und Lerninhalte anpassen.